

# 1.121 Beauftragung des Satzungsausschusses zur Änderung von Bundes- und Geschäftsordnung

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses Juni 2025

Aus dem Hauptausschuss und dem Satzungsausschuss bildet sich eine Arbeitsgruppe, die eine Änderung der Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung erarbeitet und der BDKJ-Hauptversammlung 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Dabei sollen insbesondere folgende Themen aufgegriffen werden:

## Wahlverfahren

Bei Wahlen zeigt sich aktuell ein strukturelles Problem: Bei einer Vielzahl von Kandidat\*innen für ein Amt besteht das Risiko, dass sich durch die Verteilung von Stimmen auf eine Vielzahl von Personen keine\*r der Kandidat\*innen eine absolute Mehrheit erreicht und damit das Amt (ungewollt) unbesetzt bleibt.

Mögliche (kombinierbare) Lösungsansätze wären:

- Eine strukturell vorgeschriebene Reduktion der Anzahl der Kandidat\*innen im 2. Wahlgang
- Einführung der Wahl mit einfacher Mehrheit (ggf. erst im 2. Wahlgang)
- Ein Wahlverfahren mit Ja, Nein, Enthaltung, um der Hauptversammlung mehr Handlungsmöglichkeit zu geben.
- Die Einführung eines eigenen Wahlgangs für geschlechtsungebundene Stellen und eine Klarstellung zur Kandidat\*innen-findung (Listeverfahren inkl. Regionale Einschränkungen)

## Enthaltungen bei Abstimmungen

Eine Überarbeitung der Enthaltungsregelung bei Abstimmungen, sodass Enthaltungen sowie ungültige Stimmen für die Berechnung von Mehrheiten nicht berücksichtigt werden.

## Nachrückregelung

Die Ausweitung des aktuell bestehenden Nachrückverfahrens beim Ausscheiden von Mitgliedern des Hauptausschusses auf alle Ausschüsse und Delegationen. Nachbesetzungsverfahren für die Zeit zwischen Hauptversammlungen (die Amtszeit soll maximal bis zur nächsten Hauptversammlung gehen)

Die Einführung einer Möglichkeit, dass der Hauptausschuss Personen für durch die Hauptversammlung nicht besetzte Ämter in Ausschüssen nachbenennen kann.

## Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Schlichtungsausschuss

Die Abschaffung der Altersgrenze von derzeit 25 Jahren als Wahlvoraussetzung für den Schlichtungsausschuss.



## **Antrag zur Geschäftsordnung für Abstimmungsverfahren**

Die Einführung der Möglichkeit einer getrennten Abstimmung zwischen Jugend-, Diözesanverbänden und Bundesvorstand analog zur geschlechtsgetrennten Abstimmung. Klarstellung, dass zu jedem Zeitpunkt von der Geschäftsordnung abgewichen werden kann und auch Wahlverfahren geändert werden können.

Insbesondere bei der Änderung des Wahlverfahrens soll die Arbeitsgruppe auch den Wahlausschuss in die Erarbeitung eines Vorschlags einbeziehen.

Der Hauptausschuss berät die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe in jeder seiner Sitzungen. Zudem soll eine vertiefende Beratung der bis dahin erarbeiteten Vorschläge in der Dezember-Sitzung des Hauptausschusses erfolgen.